

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Hildebrandt-Orgel in der Kirche St. Wenzel**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 299) folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Hildebrandt-Orgel in der Kirche St. Wenzel beschlossen:

### **1.) Geltungsbereich**

Die in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegten Entgelte beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung der Hildebrandt-Orgel.

Für die Nutzung des die Orgel beherbergenden Kirchenraumes, der nicht Eigentum der Stadt Naumburg ist, sind grundsätzlich Nutzungsvereinbarungen mit dem Eigentümer des Gebäudes zu treffen. Dieser ist berechtigt, ein zusätzliches Nutzungsentgelt festzulegen.

Nutzer der Hildebrandt-Orgel müssen durch den Organisten an St. Wenzel oder von ihm beauftragten Personen in die Funktionsweise der Orgel eingeführt werden. Eine Nutzung der Orgel ohne eine solche Einführung ist grundsätzlich nicht möglich. Diese Leistung des Organisten fällt nicht unter den Dienstauftrag des Organisten und muss in der Regel gesondert vergütet werden.

Die Nutzung der Orgel kann nur im Einvernehmen mit der Stadt Naumburg und nach vorheriger Absprache und Genehmigung des Organisten erfolgen. Die Organisation der Führung erfolgt durch den Organisten, das Orgelbüro oder die Stadt Naumburg, Sachgebiet Kultur und Tourismus.

Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch die Stadt Naumburg oder durch von der Stadt Naumburg beauftragte Personen. Die Abrechnung erfolgt in größeren Zeitintervallen, mindestens jedoch einmal im Jahr zum Jahresende.

### **2.) Entgeltfreie Nutzung der Orgel**

Kein Entgelt wird erhoben:

- für jegliche Nutzung der Orgel im unmittelbaren Auftrag der Stadt Naumburg
- für Orgelspiel beim Gottesdienst oder für sonstige liturgische Zwecke
- für das Üben für öffentliche Konzerte oder für das Üben für Orgelspiel beim Gottesdienst
- für Orgelnutzungen bei Wartungsarbeiten, Orgelstimmung oder ähnliche Arbeiten, die an der Orgel durchgeführt werden müssen.

### **3.) Nutzung der Orgel für Orgelspiel durch Einzelpersonen und Gruppen**

- Gebühr für Einzelpersonen oder Gruppen:  
120,00 € für die Nutzung der Hildebrandt-Orgel bis zu 2 Stunden

- Gebühr für Studierende der Fachrichtung Orgel oder verwandter Fachrichtungen / für Ausbildungszwecke:  
120,00 € pro halben Nutzungstag bis zu 6 Stunden

#### 4.) Orgelpräsentationen und –konzerte für Einzelpersonen und Gruppen

##### Präsentation

Orgelführung „Auf den Spuren Johann Sebastian Bachs“

bestellte Präsentation durch eine Gruppe:

100,00 € für 60 Minuten oder 4,00 € pro Person Gebühr für Orgelkonzert

##### Konzert

bestelltes Konzert durch eine Gruppe (Programm nach Absprache)

- bis 50 Personen mindestens 300,00 Euro für 45 Minuten
- ab 50 Personen nach Absprache

#### 5.) Aufnahmen an der Hildebrandt-Orgel für Tonträger

- Aufnahme (bis zu 3 Stunden) 300,00 €
- jede weitere Stunde 100,00 €
- zusätzlich für jede gepresste CD 1,50 € der eingespielten Aufnahme
- Vorbereitungs- und Übungszeiten ohne Entgelt

Die Entgelte bei Aufnahmen werden durch die Stadt Naumburg innerhalb der Spannweite vor der Aufnahme vertraglich geregelt.

#### 6.) Nutzungen für Konzerte Dritter, Seminarveranstaltungen, Orgelwettbewerbe, Rundfunk- und Fernsehübertragungen und sonstige Sonderfälle

Entgelte für derartige Nutzungen werden individuell vertraglich festgelegt.

#### 7.) Orgelführungen für Schulklassen

Orgelführungen für Schulklassen werden entgeltfrei durchgeführt.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 1. Juli 2010 außer Kraft.

Naumburg, den 11. Dez. 2014



Bernward Küper  
Oberbürgermeister

